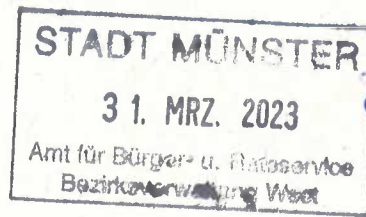


61.32.0006
Herr Beck

29.03.2023
61 42

An die Bezirksvertretung Münster-West

über
III



Ortskerngestaltung Gievenbeck / Stellungnahme zum Antrag A-W/0010/2023

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, inwieweit die Gestaltung der Außenflächen der Ladenlokale im „kleinen“ Rüschausweg angesichts der möglichen Neueröffnung eines weiteren Gastronomiebetriebes angepasst werden muss.

Mit den baulichen Entwicklungen in Gievenbeck soll in den kommenden Jahren auch der öffentliche Raum im Bereich des Stadtteilzentrums umfassend umgestaltet werden. Im Fokus steht dabei insbesondere, zu Fuß Gehenden und Radfahrenden mehr Raum als bisher anzubieten und eine Verkehrsberuhigung herzustellen. Das 2019 beschlossene Gestaltungskonzept sieht im „kleinen“ Rüschausweg großzügig dimensionierte Seitenbereiche vor, die zum Flanieren und Verweilen einladen sollen (vgl. V/0947/2019). Außengastronomie trägt zur Belebung des Stadtraums bei und kann als Katalysator für eine erfolgreiche Entwicklung der Gievenbecker Ortsmitte wirken. Aus städtebaulicher Sicht ist die Etablierung weiterer Gastronomiebetriebe daher sehr zu begrüßen.

Der beigefügten Anlage ist zu entnehmen, dass die Ladenlokale am „kleinen“ Rüschausweg straßenseitig über vorgelagerte private Flächen verfügen (in der Abbildung blau hervorgehoben). Vor dem früheren Weinfachhandel befindet sich eine rund 5,0 m breite Privatfläche, die bislang für die Außenbewirtschaftung genutzt wurde. Diese wird auch künftig möglich sein. Die Privatfläche vor dem benachbarten Feinkostgeschäft weist eine Breite von bis zu 2,8 m auf. An die Privatflächen schließt sich der bis zu 5,0 m breite öffentliche Gehweg an. Bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags auf Sondernutzung würde die Stadtverwaltung prüfen, ob die Außengastronomie auf Teile des öffentlichen Gehweges ausgedehnt werden kann. Eine Restgehwegbreite für zu Fuß Gehende von 1,8 m bis 3,0 m müsste in jedem Fall freigehalten werden. Außerdem wäre sicherzustellen, dass die Stühle, Tische und sonstigen Aufbauten im Brandfall kein Hindernis für die Feuerwehr darstellen.

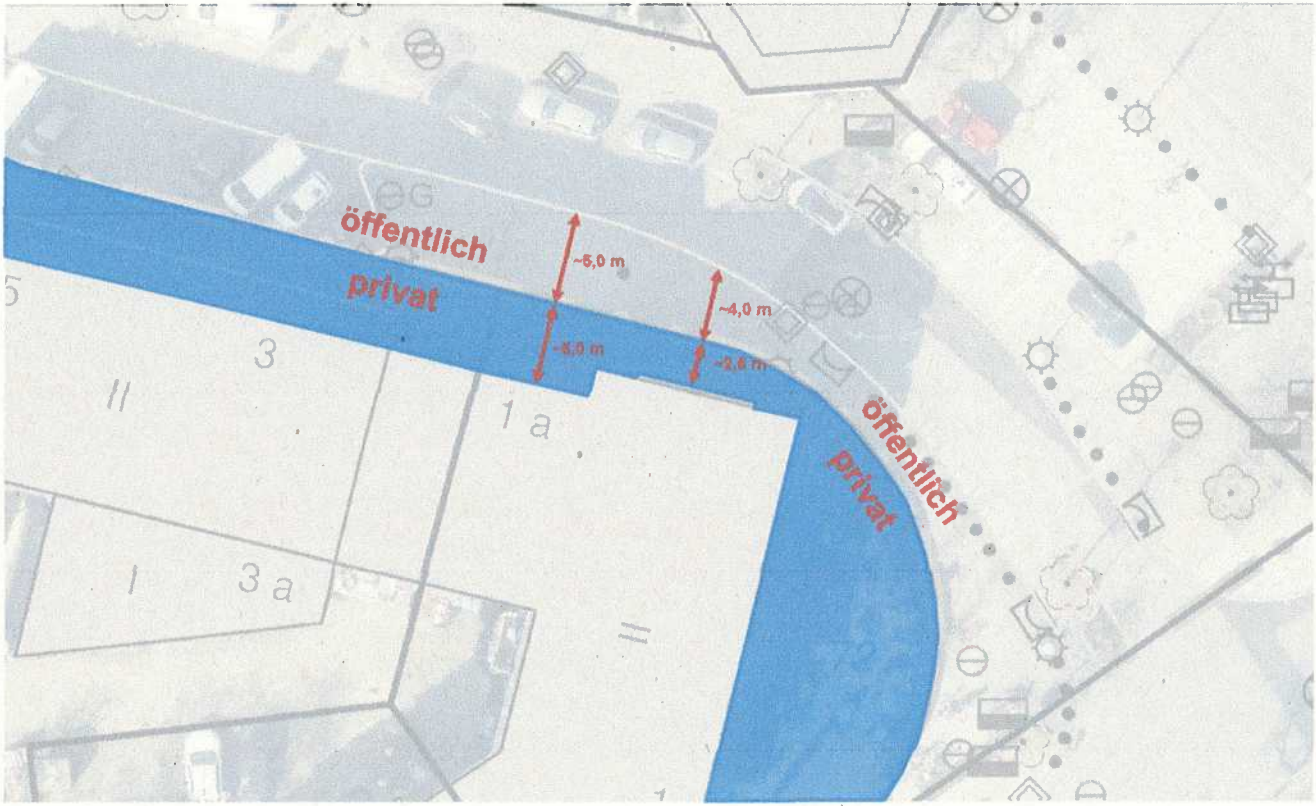
Nach Umbau des öffentlichen Raums können sich die Rahmenbedingungen für die Außengastronomie angesichts der dann verwirklichten zentralen Platzfläche nochmals anders darstellen. Das Gelingen der Planung ist im entscheidenden Maße von der Mitwirkung der Anliegender und Nutzender abhängig. Die Stadtverwaltung wird die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Geschäftstreibenden daher aktiv in den weiteren Planungs- und Bauprozess einbinden. Hierbei wird das Ziel eines attraktiven und belebten Stadtteilzentrums handlungsleitend sein.

gez.
Festersen

Anlagen

Anlage: Kennzeichnung der privaten Flächen und Abmessungen

Anlage: Kennzeichnung der privaten Flächen und Abmessungen



Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: Stadt Münster